

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31.02.01./

Vorlage 8/2019
Datum 16.01.2019

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Evaluierung Verkehrsberuhigung Altstadt**

Bezug: Vorlage 166, 166a und 166b/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die in der Vorlage dargestellten und mit HGV und Kreishandwerkerschaft abgestimmten Veränderungen werden umgesetzt.

Ziel:

Nachbesserung der zur Verkehrsberuhigung Altstadt im Sommer 2017 beschlossenen Maßnahmen

Bericht

1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschluss der in Vorlage 166/17, 166a/17 und 166b/17 aufgeführten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt im Sommer 2017 hat die Verwaltung zugesagt, nach etwa 9 Monaten die beschlossenen Regelungen gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft zu überprüfen und gegebenenfalls dort nachzubessern, wo diese aus gemeinsamer Sicht nicht praktikabel erscheinen.

Ebenfalls zugesagt wurde, mit den Pflegediensten Veränderungen im Interesse einer beruhigten Altstadt auszuloten.

2. Sachstand

Die vom Gemeinderat der Stadt Tübingen im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Tübinger Altstadt wurden Anfang 2018 umgesetzt. Neben dem am oberen Ende der Neckargasse installierten Poller wurde vor allem das Befahren der Fußgängerzone nach 10 Uhr durch Liefer- und Handwerkerfahrzeuge neu geregelt. Aus Sicht der Verwaltung trugen diese Maßnahmen zu einer signifikanten Beruhigung der Fußgängerzone bei, ohne dass die damals von vielen Seiten befürchteten Verschlechterungen eintraten. Sicherlich bedurfte es für alle Beteiligten einer gewissen Eingewöhnungszeit bei einem völlig neuen Verfahren zur Beantragung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Zwischenzeitlich hat sich dieses jedoch weitestgehend eingespielt und funktioniert aus Sicht der Verwaltung gut.

Da die Verwaltung auch die Erfahrungen des HGV, der Kreishandwerkerschaft und der Lieferdienste mit diesen neuen Regelungen darstellen möchte, wurden diese in einem Schreiben aufgefordert, ihre im Laufe des Jahres gesammelten Erfahrungen mitzuteilen und darüber hinaus auch Möglichkeiten zu benennen, das Verfahren weiter zu optimieren. Mit Vertretern der Kreis-Handwerker (KHW) und des HGV wurde darüber hinaus ein Termin vereinbart, bei dem diese die Ergebnisse der von ihnen selbst initiierten Umfrage unter den Handwerksbetrieben und den Händlern vorstellten.

Lieferdienste:

Von den gewerblichen Lieferdiensten liegt uns bis heute keine Rückmeldung vor. Nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen findet die Belieferung in der Hauptsache bis 10 Uhr statt. Nach 10 Uhr wird die Fußgängerzone in der Regel zu Fuß beliefert. Verstöße werden nur noch wenige festgestellt.

Kreishandwerker:

Um ein Meinungs- und Stimmungsbild von Seiten des Handwerks zu den neuen Regelungen zu erhalten, hat die KHW eine anonyme Umfrage unter den ca. 900 hauptberuflich geführten Betrieben im Landkreis Tübingen durchgeführt. Angeschrieben wurden alle Gewerke, teilgenommen haben an der Umfrage 33 Betriebe, also etwa 4%. Im gemeinsamen Gespräch zwischen Stadtverwaltung, WIT und der KHW wurden anhand der Umfrageergebnisse verschiedene Anpassungen/Veränderungen diskutiert, um die Abläufe für die Betriebe und die Verwaltung weiter zu verbessern. Nachfolgend werden die im Einzelnen besprochenen Punkte dargestellt und bewertet:

- Die Informationen zu den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der städtischen Homepage sollen nach Ansicht der KHW besser auffindbar sein. Dazu sollen sie, z.B. mit einem direkten Link, prominenter platziert werden – **wird umgesetzt**
- die Wirtschaftsförderung erstellt in Zusammenarbeit mit der KHW ein einseitiges PDF-Dokument, das einen Überblick über die Regelungen und die Ausnahmegenehmigungen gibt – **wird umgesetzt**
- die verschiedenen Ausnahmegenehmigungen sollen durch eine verbesserte Darstellung (z.B. durch Piktogramme) besser unterscheidbar sein – **wird umgesetzt**
- die blaue und die rote Karte sollen kombiniert werden können. Derzeit werden beide benötigt; die rote, um zum Be- oder Entladen an die Baustelle in der Fußgängerzone zu fahren, die blaue, um das Fahrzeug dann außerhalb der FGZ abzustellen - **Die meisten Tübinger Betriebe haben eine blaue Jahresgenehmigung. Nur bei Arbeiten in der Fußgängerzone benötigen Sie zusätzlich eine rote Karte. Die Kombination aus beiden würde allen Betrieben mit blauer Karte die Zufahrt in die Fußgängerzone ermöglichen. Die Verwaltung rät deshalb dringend von einer Kombination beider Karten ab.**
- bei der grünen Karte muss die Beantragung und Ausstellung flexibler gestaltet werden, weil die Betriebe sie teilweise sehr kurzfristig benötigen. Die Karte enthält einen genauen Gültigkeitszeitraum, insofern sollte es kurzfristig möglich sein, die Karte digital zu beantragen und zu erhalten – **wird umgesetzt**
- Für Großbetriebe mit blauer Karte und mehr als fünf Fahrzeugen soll eine bereits angewandte Lösung etabliert werden: bei ihnen werden Blanko-Kennzeichen (z.B.: TÜ – AB XXX) eingetragen. Damit entfällt für diese Betriebe der Aufwand, blaue Karte und das dazugehörige Fahrzeug aufeinander abzustimmen – **wird umgesetzt**
- einige Betriebe hatten angeregt, bei der roten Karte den Zeitraum von einer halben Stunde auf eine volle Stunde zu verlängern – **Die Verwaltung hält eine halbe Stunde zum Be- und Entladen für ausreichend. Darüber hinaus kann eine grüne Karte beantragt werden.**
- folgende Stellen werden als Abstellplätze für Handwerksfahrzeuge zur Diskussion gestellt: die Burse, der Platz hinter der Stiftskirche, der Stellplatz in der Froschgasse, der ursprünglich für den Lieferverkehr gedacht war – **Die Ausweisung der Burse und des Platzes hinter der Stiftskirche ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da es sich um äußerst attraktive Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität handelt. Der Stellplatz in der Froschgasse und weitere mögliche Stellplätze für Handwerkerfahrzeuge werden im 1. Halbjahr 2019 geprüft.**
- die Absprache mit der Stadtverwaltung zu Strafzetteln, die ein Fahrzeug im Notfalleinsatz bekommen hat, scheint unter den Betrieben nicht hinreichend bekannt zu sein: die Betriebe können bei Notfalleinsätzen die Stadt auch nachträglich informieren, der Strafzettel wird dann zurückgenommen - **die Absprache wird über die KHW und auf dem Übersichts-PDF stärker kommuniziert**

Die Mehrheit der Betriebe gibt in der Umfrage an, dass sie Aufträge in der Tübinger Altstadt aufgrund der neuen Regelungen nur noch gegen einen Aufschlag bzw. nicht mehr so oft annimmt. Die Preisaufschläge hängen vor allem mit den längeren Wegezeiten zwischen Abstell-

ort der Fahrzeuge und dem Ort der Baustelle sowie mit dem erhöhten Aufwand beim Besorgen der Ausnahmegenehmigungen zusammen. Außerdem wird von einigen Betrieben bemängelt, dass es generell zu wenige zentrale Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge aller Art gibt. Dazu kommt, dass die Höhe der Strafen für Falschparken sehr überschaubar und wenig abschreckend sei.

Die Verwaltung arbeitet an einer digitalen Lösung für die Bereitstellung der Genehmigungen. Sie soll an die digitale Ausstellung von Bewohner-Parkausweisen angelehnt sein. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist aber noch offen.

HGV: Auch vom HGV wurde eine Umfrage unter seinen Mitgliedern initiiert, an der 15 Betriebe teilnahmen (Teilnahmequote <10%). Die Vertreter des HGV betonten dabei ausdrücklich, dass die Änderungen grundsätzlich begrüßt werden, da diese die Aufenthaltsqualität in der Altstadt deutlich verbessern und dadurch nicht zuletzt dem Handel zugute kommen. Bei den folgenden Punkten sah man noch Gesprächsbedarf:

- Neun Betriebe plädieren für eine Verlängerung der erlaubnisfreien Zufahrt in die Fußgängerzone bis 10:30 Uhr, da erst ab Ladenöffnung um 10 Uhr gerade bei den inhabergeführten Geschäften eine Lieferannahme durch Personen vor Ort gesichert sei – **Die Verwaltung hält die Verlängerung nicht für dringend notwendig. Die Fußgängerzone ist mit Öffnung der Geschäfte ab 10 Uhr stärker frequentiert. In dringenden Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.**
- Neun Betriebe benötigen eine Zufahrt nach 18 Uhr – **Nach Einzelfallprüfung kann die Zufahrt nach 18 Uhr mit einer Ausnahmegenehmigung für diese Betriebe bzw. deren Zulieferer geregelt werden**
- Sieben Betriebe beobachten negative Effekte seit Einführung der neuen Regelungen, da die Qualität der Zustellung abgenommen hat und Kunden abends zur Abholung von Waren nicht vorfahren können – **Nach Einzelfallprüfung kann die Zufahrt zur Abholung von Waren mit einer Ausnahmegenehmigung (z.B, rote Karte) für den jeweiligen Betrieb geregelt werden**
- Grundsätzlich wurde angeregt, die für die Lieferdienste verfügbaren Stellplätze rund um die Altstadt zu erweitern – **Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu, gab aber zu bedenken, dass jeder zusätzlich zur Verfügung gestellte Stellplatz zumindest zeitweise nicht mehr für Bewohner oder Kurzparker zur Verfügung steht.**
- Ebenso wie die Handwerker sehen sich auch die Händler nicht ausreichend informiert – **Hier wurde wie gegenüber den Kreishandwerkern zugesagt, einen Überblick über die Regelungen und Ausnahmegenehmigungen zu erstellen und die Informationen im Internet besser zu platzieren.**

Außerdem wurden von einigen Betrieben nachfolgende Punkte angeregt:

- Depot außerhalb der Altstadt und dann Verteilung mit E-Bikes und Lastenrädern – **Diese Lösung wird auch von der Verwaltung favorisiert und von der Projektgruppe unter Federführung der WIT bearbeitet. Gespräche mit verschiedenen KEP-Diensten haben gezeigt, dass diese grundsätzlich bereit sind, an einer solchen Micro-Hub-Lösung mitzuwirken, allerdings nur, wenn der Hub (Hauptumschlagbasis) jeweils in Eigenregie**

betrieben und Flächen bereitgestellt würden. Eine gemeinsame Lösung mit konkurrierenden Unternehmen sehen sie als nicht umsetzbar an. Zudem ist vorher noch zu klären, welche Fahrzeuge bzw. welcher Verkehr künftig in der Fußgängerzone toleriert werden kann (Elektrofahrzeuge, Lastenräder, Sackkarren,... und entsprechende Anzahl)

- mehr Parkplätze am Stadtrand und P&R in die Altstadt – **Hat mit dem Thema Verkehrsberuhigung Altstadt nur indirekt zu tun, und soll mit der Rahmenplanung Innenstadt ab 2020 beantwortet werden.**
- Samstags parken ab 16 Uhr umsonst (oder max. Betrag niedriger als üblich), dann bleiben Leute länger und ohne Stress, essen auch noch was anschließend- **Hat mit dem Thema Verkehrsberuhigung Altstadt keine Verbindung.**
- noch immer fahren zu große LKWs die Neckargasse hoch – **Die Beschilderung lässt nur Fahrzeuge bis 7,5 to zu, Kontrollen werden veranlasst**
- bessere Ausschilderung für Fahrradfahrer, insbesondere Richtung Altstadt – **wird geprüft**

Pflegedienste: Die Verwaltung möchte an den bestehenden Regelungen für die Pflegedienste nichts ändern. Viele Betriebe haben im letzten Jahr keine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone beantragt. Verstöße werden keine festgestellt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die oben dargestellten Veränderungen möglichst umgehend veranlassen. Bei der Digitalisierung müssen zunächst die gesetzlichen Grundlagen und die technischen Möglichkeiten geprüft werden.

4. Lösungsvarianten

Die erlaubnisfreie Zeit zum Befahren der Fußgängerzone wird auf 10:30 Uhr verlängert.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine